

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzung am: 23.02.2026

öffentlich

Kindergartenbedarfsplanung nach der KiBiz-Kontingentverteilung im Kindergartenjahr 2026/2027

Sachverhalt:

Das Kinderbildungsgesetz in NRW sieht vor, dass die Platzkontingente für die einzelnen Kindertageseinrichtungen jährlich durch die Jugendhilfeplanung neu abgestimmt werden. Hierzu besteht seit dem 1.8.2023 nach § 24 SGB VIII für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle.

In Abstimmung mit den Trägern der Siegburger Kindertageseinrichtungen erfolgt die Kontingentvergabe in einem standardisierten Verfahren jeweils ein Jahr vor dem kommenden Kindergartenjahr. Die Trägerkonferenz hat im September 2025 erneut entschieden, dass die Elternbriefe mit den Zusagen in der 3. vollen Novemberwoche versandt werden. Es ist eine Rückmeldefrist von 2 Wochen festgesetzt worden. Durch diese Verfahrensabsprache soll für die Eltern eine frühzeitige und zeitlich einheitliche Mitteilung über den Erhalt eines Kita-Platzes ermöglicht werden. Für nicht versorgte Kinder können die Eltern bis zum 31.1.2026 ihren Bedarf auf einen Kita-Platz zum 1.8.2026 geltend machen.

Die Vergabe der Betreuungsplätze in den Kindertagespflegestellen erfolgt unmittelbar durch die Tagespflegepersonen oder in Abstimmung mit der Fachberatung Kindertagespflege.

Der Gesamtbedarf an u3- und ü3-Plätzen ist dem Land bis zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr, für die Kindertagespflege nach § 24 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz und für Kindertageseinrichtungen nach § 33 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz, zu melden (Ausschlussfrist). Der Ausbau der Betreuungsplätze für die ü3-Kinder mit einer 45 Stunden-Betreuung ist nach § 33 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz gedeckelt. Eine jährliche Ausweitung ist nur bis zu 4 % zum Vorjahr möglich.

Für den Jugendamtsbezirk Siegburg ergibt sich für das Kindergartenjahr 2026/2027 folgende Platzverteilung in den Kindertageseinrichtungen:

Betreuungszeit (Std.)	Anzahl U3-Plätze	Anzahl Ü3-Plätze	Anzahl Absolut	Anzahl prozentual
25	12	53	65	4,1 %
35	138	407	545	34,3 %
45	176	805	981	61,7 %
gesamt	326	1265	1591	100 %

Seit dem Kindergartenjahr 2025/2026 befinden sich 8 Einrichtungen in freier, 4 in kirchlicher, 3 in städtischer Trägerschaft und 7 Einrichtungen in der Trägerschaft von Elterninitiativen. Insgesamt sind derzeit in der Stadt Siegburg 7 Familien- bzw. Verbundfamilienzentren zertifiziert bzw. befinden sich in der Rezertifizierung.

Durch das Bundesteilhabegesetz, das zum 1.8.2020 in Kraft getreten ist, sind die Träger verpflichtet, für Kinder mit Behinderung bzw. mit drohender Behinderung zusätzliche Fachkraftstunden zur Verfügung zu stellen oder eine Gruppenstärkenabsenkung vorzunehmen. Die Anzahl der Kinder hat sich mit den unterjährigen Nachmeldungen auf fast 100 Kinder stetig erhöht. Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels im Elementarbereich entscheidet sich die überwiegende Anzahl der Träger in der Regel für eine Gruppenstärkenabsenkung und damit eine Platzreduzierung. Da der Rechtsanspruch seitens des Jugendamtes erfüllt werden muss, müssen in den städtischen Kindertageseinrichtungen zusätzliche Fachkraftstunden aufgebaut werden.

Damit investiv geförderte u3-Betreuungsplätze durch die Träger im Einzelfall bei Bedarf mit ü3-Kindern belegt werden können, ist jährlich ein Vorrangigkeitsbeschluss nach § 55 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz erforderlich. Liegt ein solcher Beschluss nicht vor, können nicht belegte u3-Betreuungsplätze in Kindertagesstätten nicht mit ü3-Kindern belegt werden.

Die Aufteilung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten nach Stadtteilen und Einrichtungen ist der beigefügten Aufstellung (Anlage 1) zu entnehmen.

In der Kindertagespflege hat es weiterhin im Laufe des letzten Kindergartenjahres Veränderungen gegeben. Die Anzahl der Tagespflegepersonen hat sich von 40 auf 36 reduziert. Den Eltern stehen derzeit 150 Plätze (inkl. Sharing-Plätze) zur Verfügung. Hierin sind derzeit 4 sog. Freihalteplätze vorgesehen. Die Fachberatung betätigt sich fortlaufend in der Akquise neuer Tagespflegepersonen, die seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 über die Qualifikation des kompetenzorientierten Qualitätshandbuchs Kindertagespflege (QHB) mit 300 abzuleistenden Ausbildungsstunden sowie Fachpraktika verfügen müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel sind im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Leit- und strategische Ziele:

B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

7 – Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus.

8 – Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle.

9 – Siegburg sichert soziale, sprachliche und kulturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Zielauswirkung:

Den Familien wird in Siegburg eine unterstützende verlässliche Betreuung geboten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 und ferner nach § 55 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz, dass investiv geschaffene u3-Betreuungsplätze vorrangig mit u3-Kindern belegt werden.

Siegburg, 09.02.2026

Anlagen:

- 1) Platzkontingente nach Stadtteilen und Einrichtungen
- 2) Gegenüberstellung der Kindergartenbedarfsplanung nach Kindergartenjahren